



Beteiligungsbericht der Gemeinde Niestetal

2010



Niestetaler Bau- und Verwaltungsges.mBH

1. Grundsätzliche Informationen

1.1 Kommunalrechtliche Voraussetzungen einer Beteiligung

Artikel 28 Abs. 2 Grundgesetz garantiert Gemeinden und Gemeindeverbänden das Recht, im Rahmen der Gesetze alle Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft in eigener Verantwortung, also durch Selbstverwaltung zu regeln (sog. Territorialprinzip). Diese verfassungsmäßig normierte Selbstverwaltungsgarantie räumt den Kommunen neben der Personalhoheit, Finanz- und Vermögenshoheit insbesondere auch die Organisationshoheit ein, d. h. das Recht zu entscheiden, auf welche Art und Weise die Erfüllung der Aufgaben zu geschehen hat.

Mit dem Gesetz zur Änderung der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) und anderer Gesetze besteht nach § 123a HGO die Verpflichtung der Kommune, zur Information der Gemeindevertretung und der Öffentlichkeit, jährlich einen Bericht über ihre Beteiligungen an Unternehmen in einer Rechtsform des Privatrechts zu erstellen. In dem Bericht sind alle Unternehmen aufzuführen, bei denen die Kommune mindestens über den fünften Teil der Anteile verfügt.

1.2 Beteiligungsbegriff

Beteiligungen sind nach den für Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften über die Handelsbücher definiert als „Anteile an anderen Unternehmen, die bestimmt sind, dem eigenen Geschäftsbetrieb durch Herstellung einer dauerhaften Verbindung zu jenem Unternehmen zu dienen. Dabei ist es unerheblich, ob die Anteile in Wertpapieren verbrieft sind oder nicht“. Als Beteiligung gelten nach § 271 Abs. 1 Handelsgesetzbuch (HGB) im Zweifel Anteile an einer Kapitalgesellschaft, deren Nennbeträge insgesamt den fünften Teil des Nennkapitals dieser Gesellschaft überschreiten. Ob Anteile an einem Unternehmen eine Beteiligung darstellen, ist grundsätzlich unabhängig von der Rechtsform des Unternehmens. Eine Ausnahme stellt lediglich die eingetragene Genossenschaft dar. Die Mitgliedschaft in einer solchen ist nach § 271 Abs. 1 HGB keine Beteiligung im Sinne der Vorschriften der Handelsbücher.

Ein etwas umfassenderer Beteiligungsbegriff liegt offensichtlich den Vorschriften des Gemeindegewirtschaftsrechts zugrunde. So lässt sich aus der Zuordnung der Vorschrift des § 122 Abs. 5 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) zu den Vorschriften über die „Beteiligung an Gesellschaften“ schließen, dass der Gesetzgeber auch die Mitgliedschaft an einer eingetragenen Genossenschaft als Beteiligung verstanden hat. In § 126 HGO ist zudem geregelt, dass bestimmte Vorschriften über die Beteiligung an Gesellschaften auch für die „Beteiligung an einer anderen privatrechtlichen Vereinigung“ gelten. Dies kann z. B. ein eingetragener Verein sein. Insofern setzt die Verwendung des Begriffs „Beteiligung“ offenbar nicht voraus, dass es sich bei dem Beteiligungsobjekt um ein Unternehmen i. S. des § 271 Abs. 1 HGB oder des § 121 HGO handelt.

2. Beteiligungen an Unternehmen in einer Rechtsform des privaten Rechts, bei denen die Gemeinde Niestetal mindestens über den fünften Teil der Anteile verfügt:

NBV-Niestetaler Bau- und Verwaltungsgesellschaft mbH
Heiligenröder Str. 70
34266 Niestetal



Unternehmenszweck

Gegenstand des Unternehmens ist die Schaffung und Bereitstellung sowie Verwaltung von Wohnraum und Räumen der allgemeinen Daseinsfürsorge in Niestetal.

Organe des Unternehmens

Geschäftsführung:

Herr Volkmar Nockert

Gesamtbezüge der Geschäftsführung: 0,00 EUR

Gesellschafterversammlung:

Herr Andreas Siebert

Frau Brunhilde Herbst

Herr Bernhard Steinbach

Herr Helmut Steinmetz

Herr Wolfgang Umbach

Herr Rainer Althans

Herr Klaus Fischer

Frau Siegrid Mielau

Herr Werner Nicolaus

Herr Joachim Preißler

Gesamtbezüge der Gesellschafterversammlung: 0,00 EUR

Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks durch das Unternehmen

Die Schaffung von Service-Wohnungen als Eigentumswohnungen wird häufig vom privaten Sektor betrieben. Die Vermietung von betreutem Wohnraum zu sozialverträglichen Konditionen ist für diese Investorengruppe in der Regel nicht attraktiv. Da wir gerade die Bereitstellung von Service-Mietwohnungen auch für wirtschaftlich schwächere Einwohner unserer Gemeinde als äußerst wichtig erachten, sehen wir den öffentlichen Zweck des Unternehmens nach wie vor als gegeben an. Die in diesem Bereich des Wohnungsmarktes vorhandene, hohe Nachfrage zeigt sich auch in der vollständigen Vermietung der Liegenschaften.

Rechtliche und wirtschaftliche Daten

Rechtsform: GmbH

Gründungsjahr: 2000

Stammkapital: 25.000,00 EUR

Alleingesellschafterin: Gemeinde Niestetal, Heiligenröder Str. 70, 34266 Niestetal

Beteiligungen: keine

BILANZ (Auszug)	2010	2009
Aktiva:		
Anlagevermögen:	2.947.779,11 €	3.024.772,11 €
Umlaufvermögen:	1.779.807,07 €	7.836,60 €
Rechnungsabgrenzungsposten:	6.267,88 €	6.666,56 €
Passiva:		
Eigenkapital:	2.736.259,93 €	1.009.695,74 €
Rückstellungen:	11.591,00 €	9.198,00 €
Verbindlichkeiten:	1.985.538,35 €	2.020.381,53 €
Rechnungsabgrenzungsposten:	467,78 €	0,00 €
Bilanzsumme:	4.733.857,06 €	3.039.275,27 €

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG (Auszug)	2010	2009
Umsatzerlöse:	205.494,74 €	210.359,17 €
Abschreibungen:	-77.189,00 €	-76.991,00 €
Zinsen und ähnliche Aufwendungen:	-100.463,10 €	-101.135,09 €
übrige Aufwendungen und Erträge:	-101.278,45 €	-102.326,85 €
Jahresfehlbetrag:	-73.435,81 €	-70.093,77 €

Lagebericht (Auszug)

G e s c h ä f t s v e r l a u f

Allgemeines

Die NBV hat in Niestetal im Rahmen des Projektes "Service-Wohnen in Niestetal" insgesamt 33 Wohneinheiten erstellt. Die Wohnungen wurden insbesondere für die älteren Mitbürgerinnen und Mitbürger der Gemeinde Niestetal errichtet. Staatliche Wohnungsbaufördermittel wurden keine in Anspruch genommen, so dass auch keine soziale Wohnungsbindung besteht.

Der Jahresfehlbetrag des Jahres 2010 beläuft sich auf 73.435,81 Euro.

Bauvorhaben/Bauverlauf

Der Erstbezug für das Bauvorhaben mit 21 Wohneinheiten in Sandershausen ist zum 01.09.2002 und für das Objekt mit 12 Wohneinheiten in Heiligenrode zum 01.06.2003 erfolgt. Im Geschäftsjahr erfolgten keine Bauten.

L a g e

Nachfragesituation

In den Service-Wohnhäusern waren (mit Ausnahme von kurzfristigen Leerständen im Rahmen von Mieterwechseln) vom 01.01.2010 bis 31.12.2010 alle Wohnungen vermietet.

Fremdkapitalausstattung

Fremdkapitalmittel wurden im Geschäftsjahr 2010 in Höhe von 0,00 Euro von der Gesellschafterin aufgenommen.

Marktstellung

Aufgrund der Interessenlage und auch dem bisher in dem Marktbereich Service-Wohnungen in Niestetal angebotenen Wohnraum ist die erreichbare Marktstellung als herausgehoben zu bewerten. Als hundertprozentige Tochter der Gemeinde Niestetal genießt die NBV GmbH einen guten Ruf als Vermieter und Anbieter von Serviceleistungen.

Liquidität

Die Gemeinde Niestetal hat im Geschäftsjahr 2010 eine Zuzahlung in die Kapitalrücklage geleistet. Hierdurch sind der Gesellschaft 1.800.000 Euro liquide Mittel zugeflossen. Weiterhin waren durch die laufende Forderungsüberwachung die Außenstände gering und die Liquidität des Unternehmens gesichert.

Erwerb oder Veräußerung von Immobilien

Im Geschäftsjahr wurden keine Immobilien erworben oder veräußert.

Kapitalzuführungen und –entnahmen durch die Gemeinde Niestetal

	2010	2009
Kapitalzuführungen:	1.800.000,00 €	0,00 €
Kapitalentnahmen:	0,00 €	0,00 €

Auswirkungen der Kapitalzuführungen und -entnahmen auf die Haushaltswirtschaft der Gemeinde Niestetal

	2010	2009
Saldo der Einzahlungen (+) und Auszahlungen (-)	-1.800.000,00 €	0,00 €
Saldo der Aufwendungen (-) und Erträge (+)	0,00 €	0,00 €

Kreditaufnahmen

	2010	2009
	0,00 €	38.500,00 €

Von der Gemeinde Niestetal gewährte Sicherheiten

	2010	2009
verbürgte Verbindlichkeiten:	1.781.071,91 €	1.813.791,48€

Die Gemeinde Niestetal hat als Sicherheit für die Aufnahme von Fremdmitteln eine Bürgschaft in Höhe von 1.993.395,78 EUR übernommen. Durch teilweise Rückzahlung der Kredite valutiert die Bürgschaft entsprechend niedriger.